wickelten Ländern und den Entwicklungsländern zu verrir Durchführung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollübergern; einkünften,

- 7. ersucht den Generalsekretär, der Generalver- eingedenkder umweltschädigenden Auswirkungen des sammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Beridensatzes von Kernwaffen, über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch die von den Mitgliedstaaten gemäß Ziffer 6 vorgelegten 1. erklärt erneut dass die internationalen Abrüs-Informationen enthält:
- 8. beschließt den Punkt "Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 64/33

Verabschiedet auf der 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/391, Ziff. 81)⁶³.

64/33. Beachtung von Umweltnormen bei der Ausarbeitung und Durchführung von Abrüstungsund Rüstungskontrollüb ereinkünften

Die Generalversammlung

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/70 M vom 12. Dezember 1995, 51/45 vom 10. Dezember 1996, 52/38 E vom 9. Dezember 1997, 53/77 J vom 4. Dezember 1998, 54/54 S vom 1. Dezembte 1999, 55/33 K vom 20. November 2000, 56/24 F vom 29. November 2001, 57/64 vom 22. November 2002, 58/45 voß Dezember 2003, 59/68 vom 3. Dezember 2004, 60/60 vom Dezember 2005, 61/63 vom 6. Dezember 2006, 62/28 vom 5. Dezember 2007 und 63/51 vom 2. Dezember 2008,

betonend dass die Beachtung von Umweltnormen bei der Ausarbeitung und Durchführung von Abrüstungs- und Rüstungsbegrenzungsübereinkünften wichtig ist,

in der Erkenntnisdass die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedeten Übereinkommen sowie die früher geschlossenen einschlägigen Übereinkünfte bei der Ausarbeitung und Durchführung von Abrüstungs- und Rüstungsbegrenzungsübereinkünften gebührend berücksichtigt werden müssen,

Kenntnis nehmendon dem gemäß Resolution 63/51 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs

feststellend dass die vom 11. bis 16. Juli 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägyp) abgehaltene fünfzehnte Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Bewegung der nichtgebundenen Länder die Verabschiedung der Resolution 63/51 begrüßte, der ersten von der Generalversammlung ohne Abstimmung verabschiedeten Resolution über die Beachtung von Umweltnormen bei der Ausarbeitung und